

Entwurfsverfasser / Antragsteller

Ort, Datum

Kreis Borken  
Fachbereich Bauen, Wohnen, Immissionsschutz  
Burloer Straße 93  
46325 Borken

<b>Bauvorhaben:</b>	
<b>Antragsteller:</b> (Name, Anschrift)	
<b>Baugrundstück:</b> (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)	

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antragsteller plant die Errichtung/die Änderung und den Betrieb der im Betreff genannten Tierhaltungsanlage.

Zur näheren Erläuterung des Vorhabens sind diesem Schreiben folgende Unterlagen beigefügt:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Auszug aus der deutschen Grundkarte im Maßstab von 1:5000
- Lageplan mit Darstellung der einzelnen Gebäude (Betriebseinheiten)
- „Bestimmung der Tierplatzzahlen in den einzelnen Betriebseinheiten“
- Ggfls. Angaben zur „getrennten Anlage“ (11-Punkte-Katalog)
- Angaben zum Betreiber / Beteiligungen an anderen Tierhaltungsanlagen
- Die „Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben“
- 
-

**Gegenstand dieser Anfrage:**

**Unverbindliche Vorprüfung:**  
Das Vorhaben wird vorab zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um eine unverbindliche Vorprüfung der Unterlagen im Hinblick auf

---

---

Hinweis:  
Es können nur Einzelfragen des Fachbereiches Bauen, Wohnen und Immissionsschutz geprüft werden. Für weitergehende Fragestellungen - insbesondere aus anderen Fachbereichen - ist ein Vorbescheid zu beantragen.

**Frühzeitige Information im Sinne der Branchenvereinbarung:**  
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des städtebaulichen Beobachtungsgebietes nach der „Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte und Gemeinden im Kreis Borken“. Die Unterlagen dienen der frühzeitigen Information über das Vorhaben verbunden mit der Bitte um Prüfung, ob aus Sicht der Kommune und/oder des Kreises Borken ein Abstimmungsbedarf besteht. Sollte dies der Fall sein, wird darum gebeten, ein entsprechendes Gespräch anzuberaumen.

Hinweis:  
Als Beobachtungsgebiet ist abstrakt ein Abstand von etwa 1.000 m (in Nebenwindrichtung) bzw. etwa 1.500 m in Hauptwindrichtung von der jeweiligen Außengrenze der Ortsteile einer Gemeinde definiert. Informationen zu den konkreten Grenzen des Beobachtungsgebietes sind bei der zuständigen Kommune oder beim Kreis Borken erhältlich.

**Screening / Scoping:**  
Das Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Es wird um Feststellung gebeten, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (Screening). Im Falle der Feststellung einer UVP-Pflicht wird um Unterrichtung über den Inhalt und den Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen gebeten (Scoping).

Mit freundlichem Gruß

---

Unterschrift